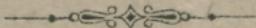


Über Luther's Lehre von der Schlüsselgewalt.

Von

Walther Girgensohn.



1921.

Estländische Druckerei A.-G., Reval.

665

Kat. n
18. XII 56.

Riigiraamatukogu
No 58665

424103V

Es ist eine in der lutherischen Kirche allgemein verbreitete Anschauung, daß die Macht Sünden zu vergeben nur Gott zustehe, nicht dem Menschen, dieser könne nur das ihm zugefügte Unrecht verzeihen. Wohl habe die Kirche den Auftrag erhalten, die Sündenvergebung zu verkündigen, nicht aber, sie zu vollziehen. Die katholische Kirche maße sich freilich an, diese Macht zu besitzen, doch mit Unrecht. Luther habe diese Annahme zurückgewiesen. Diese Meinung entspricht aber nicht der Ansicht Luthers. Denn Luther vertritt die Anschauung, daß die Schlüsselgewalt in der Macht, Sünden zu vergeben, bestehe, und nicht in der bloßen Verkündigung der Sündenvergebung.

Ferner erhebt sich die Frage, wem das Recht der Absolution zustehe, allein dem Geistlichen oder jedem Gläubigen.

In dieser Arbeit sollen die Ansichten Luthers über beide Punkte entwickelt werden. Es gilt also seine Antwort auf folgende zwei Fragen zu finden:

1. Worin besteht die Schlüsselgewalt? Handelt es sich um Sündenvergebung der Menschen im Namen Gottes oder um die Verkündigung der Menschen, daß Gott die Sünden vergibt?

2. Wer hat das Recht der Absolution?

Zunächst sei hervorgehoben, daß die Vergebung der Sünden im Namen Gottes und die Verkündigung, daß Gott die Sünden vergibt, für Luther durchaus nicht identische Vorstellungen sind. Er erörtert diesen Unterschied eingehend in der 1530 verfaßten Schrift „Von den Schlüsseln“. Es heißt dort: „So wollen wir nun ein wenig von den Schlüsseln reden aus rechtem Grunde und nach der Wahrheit. Christus spricht: Was ihr bindet auf Erden, soll gebunden sein im Himmel, und was ihr löst auf Erden, soll los sein im Himmel . . . Er spricht nicht: Was ich im Himmel binde und löse, das sollt ihr auf Erden auch binden und lösen . . . Wann wollten wir erfahren, was Gott im Himmel binde oder löse? Nimmermehr, und wären die Schlüssel vergebens und nichts nütze. Er spricht auch nicht: Ihr sollt wissen, was ich im Himmel binde und löse; wer wollt's oder könnt's wissen? sondern so spricht er: Bindet ihr und löst auf Erden, so will ich mit binden und lösen im Himmel. Tut ihr der Schlüssel Werk, so will ich's auch tun; ja wenn ihr's tut, so soll's getan sein, und ist nicht not, daß ich euch's nachtue . . . Es soll einerlei Werk sein, mein und eures, nicht zweierlei. Er verpflichtet und verbindet sich an unser Werk; ja er befiehlt uns sein selbsteigen Werk; warum sollten wir's denn ungewiß machen oder umkehren und vorgeben, er müsse vorhin binden und lösen im Himmel? . . . Christus spricht: Es sind wohl Himmelschlüssel, aber sie sind nicht im Himmel: ich habe sie herunter auf Erden gelassen . . . Da haben wir nun, was die Schlüssel sind, nämlich ein Amt, Macht oder Befehl, von Gott der Christenheit gegeben durch Christum, den Menschen die

Sünde zu behalten und zu vergeben. Denn also spricht Christus, Matth. 9, 6: Auf daß ihr wisset, daß des Menschen Sohn Macht habe auf Erden die Sünde zu vergeben, sprach er zu dem Gichtbrüchigen: Stehe auf etc., und bald darnach: das Volk pries Gott, der solche Macht den Menschen gegeben hat."

Es ist bemerkenswert, daß Luther die Worte Christi: Auf daß ihr wisset etc. nicht allein auf Christus bezieht, sondern auf die Menschen überhaupt.

Nach Luther fällt also das Handeln der Kirche, indem sie Sünde vergibt, zusammen mit dem Handeln Gottes. Die Kirche ist das Himmelreich auf Erden. Und so wie Christus Sünde vergeben hat, ebenso besitzt der Christ die Macht der Sündenvergebung.

Es finden sich unzählige Stellen, welche beweisen, daß Luther diese Anschauung vertritt, z. B. E. A. (Erlanger Ausgabe) Bd. 16. 2. Auflage. S. 493. Dann da Gott anzeigt und spricht: Deine Sünden werden dir vergeben; da zeigt Christus an, daß wir alle mögen Sünde zu vergeben. Also ist das Evangelium ein Predigt, das da vergibt die Sünde. S. 494. Durch den Glauben wird ein Christenmensch fromm. Wer nu den Glauben hat und ist ein Christ, der hat auch Christum. Hat er nu Christum, daß alle die Güter Christi sein sein, so hat er auch den Gewalt, die Sünde zu vergeben. S. 495. Ich hab gleich sowohl Gewalt, die Sünde zu vergeben und absolvieren, als der Papsst und den Gewalt sollen wir uns nicht nehmen lassen, sondern darauf fußen und gründen. Lassen wir uns den nehmen, so nimmt man uns Gott, sein Evangelium und den

Glauben. S. 501. Wer nu nicht glaubt, daß er die Sünde mög vergeben, der ist's Teufels.

Nach Luther ist also die göttliche Gewalt der Sündenvergebung auf Menschen übertragbar. Das ergibt sich auch aus Stellen wie E. A. 11 S. 54 f: Durch den Glauben werden wir Götter und theilhaftig göttlicher Natur und Namen, wie Ps. 82, 6 spricht: Ich hab wohl gesagt, ihr seid Götter, und allzumal Kinder des Höchsten. Davon haben wir oft genug gesagt, daß wir auch also durch den Glauben Gottes Kinder und Götter, Herrn und Könige geboren werden. S. 192 f. Wenn ich nu an Christus glaube, so werde ich samt ihm theilhaftig aller Güter und erlange nicht ein Teil oder Stück alleine; sondern wie er, alles, nämlich ewige Gerechtigkeit, ewige Weisheit, ewige Stärke und werde ein Herr und regiere über alles. Bd. 12 S. 199 f. Ein Christenmensch hat gleichen Gewalt mit Christo, ist eine Gemeinde und sitzt mit ihm in gesamtten Lehen.

Nach Luther hat also der Christ die gleiche Gewalt wie Christus. Daher hat er auch die Gewalt Sünde zu vergeben. Durch den Glauben an Christus erlangt der Christ göttliche Gewalt. Er wird Herr über alles. Die göttliche Gewalt Christi wird auf den Gläubigen übertragen. Daher kann dieser Sünde vergeben wie Gott und Christus.

Dieser Anschauung Luthers liegt ein ungewöhnliches religiöses Empfinden und Erleben zu Grunde. Luther steigt in der Buße bis zur Hölle hinab und die Welt erscheint ihm als ein Jammerthal, wo der Teufel das Regiment führt, im Glauben erhebt er sich aber bis in den Himmel, sieht

in der Kirche das Himmelreich und wagt es, sich Gott gleich zu stellen.

Für die Anschauung Luthers, daß der Christ durch den Glauben in die gleiche Stellung zu Gott gelangt wie Christus und zu einer gleichen Gewalt wie er, seien noch einige Stellen aus der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ angeführt. Dort heißt es B. N. (Braunschweiger Ausgabe) S. 315 f: „Siehe, also müssen Gottes Güter fließen aus Einem in den Anderen und allgemein werden, daß ein Jeglicher sich seines Nächsten also annehme, als wäre er es selbst. Aus Christo fließen sie in uns, der sich unser hat angenommen in seinem Leben, als wäre er das gewesen, was wir sind. Aus uns sollen sie fließen in die, die ihrer bedürfen, auch so ganz, daß ich auch meinen Glauben und meine Gerechtigkeit für meinen Nächsten setzen muß vor Gott, seine Sünden zuzudecken, auf mich zu nehmen und nicht anders zu tun, denn als wären sie mein eigen, eben wie Christus uns allen getan hat.“

Jeder Christ soll also die Sünden seines Nächsten auf sich nehmen, er soll seine Gerechtigkeit und seinen Glauben vor Gott setzen, soll also der Versöhner vor Gott sein, wie Christus es ist. Darin besteht das Priestertum des Christen. Man vergleiche dazu noch folgende Stellen B. N. S. 302 f. Also steht auch sein (Christi) Priestertum nicht in den äußerlichen Geberden und Kleidern, wie wir bei den Menschen sehen, sondern es steht im Geist unsichtbar, also daß er vor Gottes Augen ohne Unterlaß für die Seinen steht und sich selbst opfert und alles tut, was ein frommer Priester tun soll. Seite 303 f. Über das sind wir Priester; das ist noch viel mehr denn König sein, darum

weil das Priestertum uns würdig macht, vor Gott zu treten und für andere zu bitten.

Jeder Christ vertritt also für den andern Christen Christus.

In derselben Schrift heißt es S. 303. Wie nun Christus die erste Geburt hat mit ihrer Ehre und Würdigkeit, also teilt er sie mit allen seinen Christen, daß sie durch den Glauben alle Könige und Priester sein müssen mit Christo.

Christus teilt also seine Gottessohnschaft, sein Königtum und sein Priestertum, d. h. seine Gottheit mit allen Christen. Die Kirche ist dann eine Versammlung derjenigen, welche an seiner göttlichen Gewalt teilhaben.

Luthers Gegensatz zur katholischen Kirche besteht nicht darin, daß er der Kirche das Recht, Sünden zu vergeben, abspricht, sondern darin, daß er ihr keine weltliche Macht beilegt, sondern nur die geistliche Gewalt, nämlich die Macht, Sünden zu vergeben und zu behalten. Dieser geistlichen Gewalt gibt aber Luther gerade eine größere Autorität, als sie die katholische Kirche geltend macht. Dieser wirft Luther vor, daß sie die Vergebung der Sünden nur bedingungsweise erteile, sie von der Leistung guter Werke oder sogar von Geldzahlungen abhängig mache und auch dann noch den Sünder im Zweifel darüber lasse, ob die Sündenvergebung der Kirche sich mit der Vergebung Gottes decke. Zum letzteren vergleiche man B. N. S. 387, aus der Schrift von den Schlüsseln: Er (Gott) spricht, er (der Schlüssel) solle gewiß sein und nicht fehlen: Was sie (die Schlüssel) binden und lösen, soll gebunden und los sein. Was sagt aber Meister Papst hierzu? — Ich weiß wahrlich nicht, spricht er, ich will wohl auf Erden

lösen, ob's aber darum auch im Himmel los sein wird, da laß ich dich für sorgen. Stracks straft er Gott in's Maul. Gott spricht: Es muß los sein im Himmel, ist's auf Erden los — der Papst spricht: Es muß nicht los sein im Himmel, ob's auf Erden los ist; der Schlüssel kann wohl fehlen.

Nach Luthers Lehre wird also die Sünde von der Kirche mit voller Autorität vergeben, gleich als wenn Gott es selber täte, während nach katholischer Lehre der Christ über die Autorität der Kirche im Ungewissen bleib.

Auch spätere lutherische Dogmatiker haben Luthers Lehre von der Schlüsselgewalt. So z. B. Hollaz, Schmid, die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche S. 468.

Ministri ecclesiae habent potestatem remittendi peccata . . . non tantum . . . significative et declarative, sed etiam effective et realiter . . . nam realiter ligant ac solvunt, non vero ligationem ac solutionem in coelis factam tantum annuntiant.

Doch nun zur Beantwortung der zweiten Frage.

Die bisher angeführten Stellen geben die Antwort auch auf diese, daß nämlich die Gewalt Sünden zu vergeben eine Funktion des allgemeinen Priestertums ist, daß sie jedem Christen kraft seines Glaubens zu teil wird. Wie sich nun dieses Recht jedes Christen zur Absolutionsgewalt des Geistlichen verhält, darüber geben uns folgende Sätze Luthers Auskunft: E. A. Bd. 16, S. 495 f. Das ist ja wahr, wir mögen alle taufen, absolvieren, predigen und alle andere Ding tun; das gebührt aber nicht einem jeglichen. Also: Dann wir haben Pfarrer und Priester verordnet, darum daß dieselben solchen Dienst für uns und an unser statt tun sollen, und die sollen den Ge-

walt von unfertwegen tragen, denn es gehört nicht einem jeglichen zu predigen. Wie soll ich's dann machen? Also: die Gewalt, die ich hab, die hat ein ander auch, wie der Text laut. So soll ich nu nicht herfür treten und sagen: Ich hab sowohl Gewalt zu predigen als du. Nein, die Priester sollen den Gewalt an aller unser statt vollführen, und wir wollen sagen: Nachdem wir alle Gewalt haben zu predigen, absolvieren und zu taufen, aber wir gebieten dir, anstatt aller unser, du wollest taufen, uns das Evangelium predigen, die Sünde vergeben und das Sakrament reichen, und andere Ding für uns verführen. Diese Person soll uns allen für sein. S. 330. Wir haben alle die Gewalt, aber niemand soll sich der vermessen öffentlich zu üben, dann dazu durch die Gemeinde erwählt ist. Heimlich aber mag ich sie wohl brauchen: als, wenn mein Nächster kommt, sagende: Lieber, ich bin beschwert in meinem Gewissen, sprich mir ein Absolution; so mag ich das tun freilich, aber heimlich muß geschehen; daß ich mich hinsetzen wollt in die Kirche und darauf warten, wie wollt sich's reimen? Nimm ein Exempel von den Edeln: wie ihr' viel sein, wird die Gewalt geben Einem aus ihnen durch aller Verwillung, zu regieren Land und Leut; so ein jeglicher wollt regieren, wie würd es zugehen! Wie wohl sie alle die Gewalt haben, die der Regent, doch müssen sie ihr nicht brauchen; also ist's auch mit unser Gewalt.

Nach Luther hat also jeder einzelne Gläubige die Macht Sünden zu vergeben, zu predigen, die Sakramente zu reichen, aber er verzichtet auf die öffentliche Ausübung dieser Macht um der Ordnung willen und überträgt sie dem Träger

des öffentlichen Amtes. Aber heimlich d. h. privatim, in seinem Heim, kann jeder Gläubige diese Macht ausüben.

Vergleichen wir Luthers Lehre von der Gewalt Sünden zu vergeben, mit der Lehre der katholischen Kirche, so ergibt sich außer den schon hervorgehobenen Unterschieden noch der, daß Luther diese Gewalt auf jeden Christen ausdehnt. Die Funktionen des Priesteramts werden auf jeden Gläubigen übertragen und sie werden ihm zuteil durch seinen Glauben und nicht durch die Priesterweihe.

Nebenbei möchte ich darauf hinweisen, daß Luther in den angeführten Stellen ganz demokratische Ansichten von der Entstehung der kirchlichen und staatlichen Gewalt geltend macht. Die Vorstellung von der Übertragung der Staatsgewalt von der Gemeinde auf einen Einzelnen erinnert an Rousseaus Theorie.

Es ist nun lehrreich, die Ansicht Luthers von der Absolutionsgewalt als Funktion des allgemeinen Priestertums mit den Ansichten des Dogmatikers Philippi, der von 1841—52 Professor der Theologie in Dorpat war, zu vergleichen. Es seien einige Stellen aus seiner Dogmatik angeführt: Bd. V S. 49. Dadurch ist offenbar der Kirche als der Gemeinde der Heiligen das Schlüsselamt zuerkannt. Allerdings aber nur der gesamten Kirche . . . , nicht dem einzelnen Gläubigen als solchen . . . Nicht also der einzelne Gläubige ist als geistlicher Priester schon eo ipso Träger des Amtes, so daß er nur um der Ordnung willen von diesem seinem Rechte ohne ordentlichen Gemeindeberuf keinen Gebrauch macht.

Aus diesen Stellen ergibt sich, daß Philippi eine Ansicht vertritt, die der Anschauung Luthers ganz entgegengesetzt ist. Nach Philippi besitzt die

gesamte Kirche und nicht jeder Einzelne die Schlüsselgewalt. Nach Luther bilden die einzelnen Gläubigen die Kirche. Nach Philippi schwebt die gesamte Kirche über den einzelnen Gläubigen. Sie ist ein Abstraktum und, was diesem zugeschrieben wird, gehört noch nicht jedem Einzelnen an. Für Luther besteht gar nicht dieser Gegensatz zwischen der gesamten Kirche und den Einzelnen. Was der Kirche zukommt, gehört auch zugleich jedem Gläubigen.

Man betrachte ferner noch folgenden Gegensatz zwischen Luther und Philippi. Dieser schreibt in seiner Dogmatik im Anschluß an einer Stelle aus dem Tract. de pot. et prim. papal (Symb. Bücher S. 341) Bd. V S. 54 f. Ja im Falle der Not könne auch ein gewöhnlicher Laie einen andern absolvieren und sein Pfarrer werden. Denn Not kennt eben kein Gebot, oder Not ist vielmehr selbst Gebot, und es kommt vor allen Dingen darauf an, daß das *τέλος* des Amtes erfüllt werde, selbst da, wo die Ordnung des Amtes nicht inne gehalten werden kann. Man vergleiche dagegen Luther C. A. Bd. 21 S. 282. Daher kommt's, daß in der Not ein jeglicher taufen und absolvieren kann; das nicht möglich wäre, wenn wir nicht alle Priester wären.

Nach Philippi kann also, wenn die Not es erfordert, eine Funktion des geistlichen Amtes dem gewöhnlichen Laien übertragen werden. Nach Luther bedarf es dessen gar nicht, da alle diese Rechte mit dem allgemeinen Priestertum verbunden sind.

In dem oben aus den Bekenntnissen angeführten Traktat (Symb. Bücher S. 341) findet sich folgende Stelle: Hieher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kir-

chen und nicht etlichen sondern Personen gegeben sind, wie der Text sagt: Wo zween oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen. Diese Stelle bedeutet natürlich, daß die Schlüssel nicht den Priestern allein, sondern der ganzen Kirche d. h. jedem Gläubigen gegeben sind, denn wo zwei oder drei im Namen Gottes versammelt sind, da ist die Kirche. Philippi versteht aber, wie aus den aus seiner Dogmatik angezogenen Stellen hervorgeht unter den „etlichen sondern Personen“ nicht die Priester, sondern jeden Gläubigen und kommt auf diese Weise zum Satz: die Schlüssel sind der ganzen Kirche gegeben und nicht jedem Gläubigen.

Philippi aber trägt seine Vorstellung von der Kirche immer in die Aussagen Luthers und der Bekenntnisschriften hinein. Er weiß nicht, daß wenn er „Kirche“ sagt, es etwas ganz anderes bedeutet, als wenn Luther und die Bekenntnisschriften „Kirche“ sagen.

Von Prof. Philippi sagt der Kirchenhistoriker Kurz: „Er übte während seiner Lehrtätigkeit in Dorpat einen ungemein großen Einfluß auf die Begründung und Befestigung fast der gesamten livländischen Geistlichkeit im solidesten Luthertum. Die in der lutherischen Kirche herrschende und von Luther verworfene Ansicht findet sich aber bei Zwingli, wie man sich aus seinen „Schlußreden“ überzeugen kann. Luther hatte daher recht, wenn er Zwingli sagte: „Ihr habt einen andern Geist.“



58665

S 8